

Technisches Regelwerk Trinkwasserversorgung Trinkwasseranschlussleitungen

Änderungsblatt 01/2016



vom: 23.12.2015
verbindlich ab: 14.01.2016

Folgende Punkte

- 1.5.7 Schutzrohrmaterial
 - 1.6.3 Mauerdurchführung für Trinkwasseranschlussleitungen
- Anlage 9

des Technischen Regelwerkes Trinkwasserversorgung -Trinkwasseranschlussleitungen in der Fassung vom 01 - 2013 werden aufgrund von zwischenzeitlichen Betriebserfahrungen des Fachbereiches Netzcontrolling (Auftragssteuerung) und der zwischenzeitlichen technischen Entwicklung geändert.

Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Weitere Aktualisierungen werden in der nächsten periodischen Überarbeitung des Technischen Regelwerkes berücksichtigt.

Bitte beachten Sie die Änderungen und ergänzen Sie Ihre Unterlagen.

Herausgeber: Unternehmensbereich Netze

In Kraft gesetzt:

14. Jan. 2016

Dr. Ulrich Meyer
Technischer Geschäftsführer

Mathias Wiemann
Unternehmensbereichsleiter Netze

1.5.7 Schutzrohrmaterial

Es sind grundsätzlich Schutzrohrmaterialien entsprechend der jeweils gültigen Materialvorzugsliste (Verbindliches Vorzugssortiment – Trinkwasserversorgung) der Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH einzusetzen.

Für die Verlegung von Trinkwasserhausanschlüssen kommen dabei ausschließlich DVGW-zertifizierten bzw. von Versorgungsunternehmen zugelassene Hauseinführungssysteme zur Anwendung:

Für Netzanschlüsse dürfen nur systemkompatible Mantelrohre verwendet werden. Das Einbringen von anderen Rohren als Leer-/Mantelrohre (z. B. KG-Rohre) ist nicht zulässig!

Hinweis:

Bei Querung bestimmter Verkehrsanlagen z.B. Schienenverkehrsanlagen der Leipziger Verkehrsbetriebe GmbH oder DB AG sind die Richtlinien der jeweiligen Unterhaltungslastträger bzw. Eigentümer zu beachten.

1.6.3 Mauerdurchführung für Trinkwasseranschlussleitungen

Es ist eine geeignete, den örtlichen und baulichen Verhältnissen entsprechende Mauerdurchführung gemäß Tabelle 1.4 zu verwenden. Die Maueröffnung in der Kelleraußenwand ist, soweit nicht vorhanden, mittels Kernbohrung herzustellen. Für die Gebäudeeinführungen sind ausschließlich **DVGW-zertifizierte bzw. von Versorgungsunternehmen zugelassene Hauseinführungssysteme zu verwenden.**

Bei der Anwendung vorgefertigter Mauerdurchführungssysteme sind die technischen Merkblätter sowie die Montageanleitungen der Hersteller zu beachten.

Bei nicht unterkellerten Gebäuden ist die Anschlussleitung grundsätzlich durch ein flexibles Schutzrohr unterhalb des Fertigteilfußbodens ins Gebäude zu führen.

Tab. 1.4: Versorgungsunternehmen - zugelassene Systeme von Mauerdurchführungen

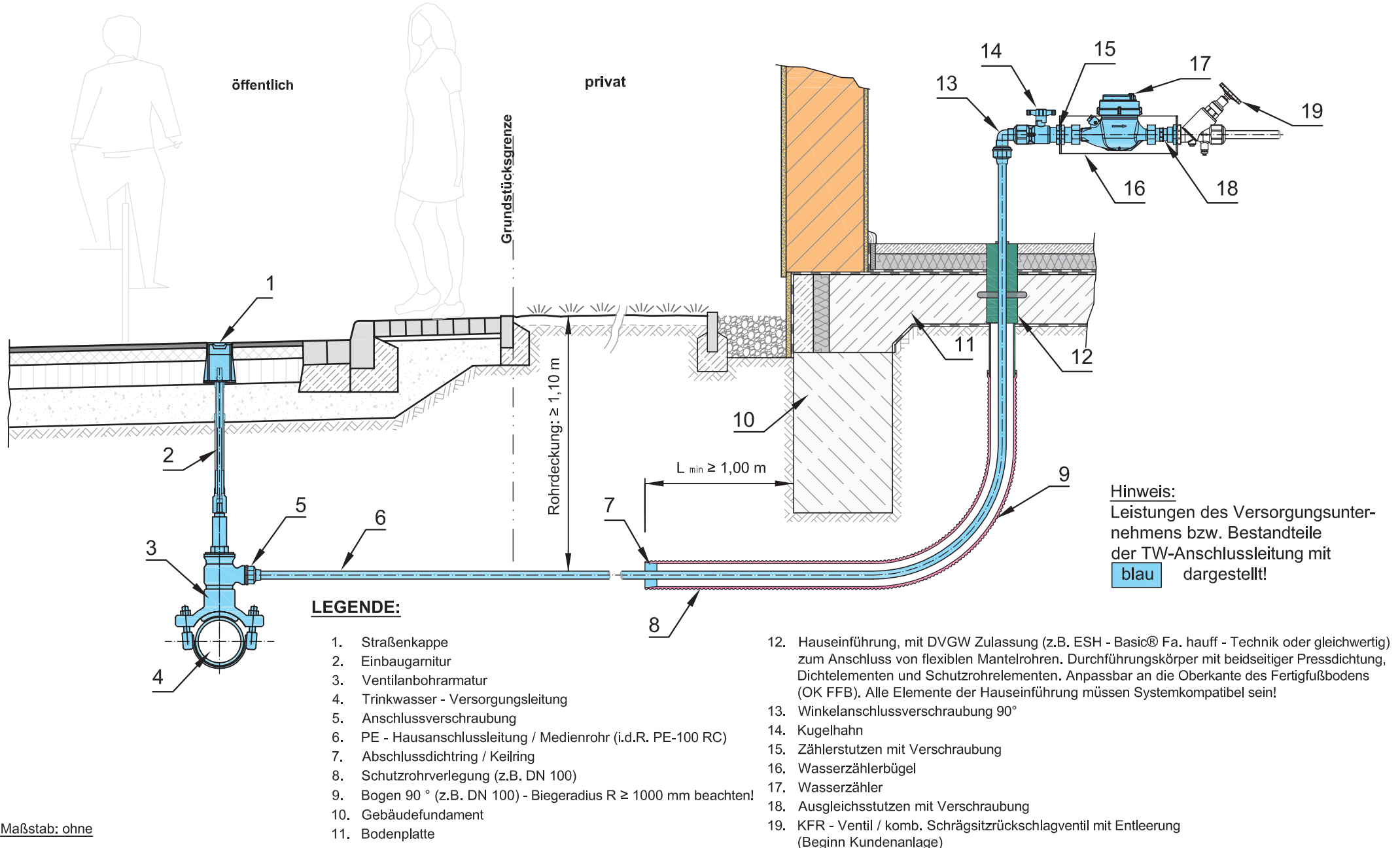
Unterkellerung	voll oder teilweise (im Bereich der Mauerdurchführung) unterkellert			
Bauweise / Keller - Außenwand	Mauerwerk (z.B. Ziegel, Naturstein, Kalksandstein usw.)		(Stahl-) Beton	
Dichtungsbahn / Dickbeschichtung	vorhanden „Schwarze Wanne“	nicht vorhanden	vorhanden „Schwarze Wanne“	nicht vorhanden „Weiße Wanne“
Mauerdurchführung und Abdichtung des Ringraumes zur Medienleitung	Futterrohr mit Fest- und Losflansch + Dichtungssatz zum Verspannen, doppelt dichtend	Membran – Injektionssystem (MIS)	Futterrohr mit Fest- und Losflansch + Dichtungssatz zum Verspannen, doppelt dichtend	Dichtungssatz zum Verspannen, doppelt dichtend Festflansch + Dichtungssatz zum Verspannen, doppelt dichtend
Unterkellerung	nicht unterkellert			
Bauweise / Bodenplatte	(Stahl-) Beton			
Mauerdurchführung und Abdichtung des Ringraumes zur Medienleitung	DVGW-zertifizierten Hauseinführungssysteme (vgl. Anlage 09)			

Hinweis:

Die Verwendung von Bauschaum zum Abdichten von Mauerdurchführungen ist nicht zulässig!

Ausführungsbeispiele für Hausanschlüsse

Beispiel 5: Trinkwasserhausanschluss für nicht unterkellerte Gebäude mit Rohrbogen aus Flexrohr



Maßstab: ohne